

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wird die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerber (m/w/d) gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber (m/w/d) für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld

Viktor-Koch-Straße 4

92521 Schwarzenfeld

Telefon: 09435 309-0 Fax: 09435 309-227

[info@schwarzenfeld.de](mailto:info@schwarzenfeld.de)      [www.schwarzenfeld.de](http://www.schwarzenfeld.de)

### **2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten**

[datenschutz@schwarzenfeld.de](mailto:datenschutz@schwarzenfeld.de)

Telefon: 09435 309-0 Fax: 09435 309-227

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses/ Beamtenverhältnisses/ Ausbildungsverhältnisses/ Praktikumsverhältnisses.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230) und Art. 33 Abs. 2 GG erhoben. Die grundgesetzliche Regelung verpflichtet öffentliche Arbeitgeber, personenbezogene Daten für eine rechtmäßige Auswahlentscheidung zu erheben (Prinzip der Bestenauslese).

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten ggf. offengelegt werden**

- Personalverwaltung
- Vorgesetzte
- entscheidungsberechtigte Person/ entscheidungsberechtigtes Gremium
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- zuständige Fachabteilung
- Schwerbehindertenvertretung

## **5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erfassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld so lange gespeichert, wie dies für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Bewerbungsverfahrens und hinsichtlich der Dokumentationspflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrung ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaiger Geltendmachung von Ansprüchen nach den AGG) aus Rechtsgründen erforderlich.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so besteht ein Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dieser kann unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
Für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089/ 212 672-0  
Fax: 089/ 212 682-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.